

## Der so genannte Generationenpakt – Fluch oder Segen ?

Ein Kommentar von Hugo Müller

In den letzten Jahren habe ich mich in meiner Verantwortung als Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, in der doch immerhin 70 % der saarländischen Polizeibeschäftigten organisiert sind, aus prinzipiellen Gründen mit dem, was BdK und/oder DPolG zu unseren gewerkschaftlichen Aktivitäten zu sagen hatten, nicht auseinander gesetzt. Diesmal will und muss ich allerdings eine Ausnahme machen. Wir haben in der letzten Ausgabe „Deutsche Polizei“ umfassend über Inhalte und Konsequenzen des sog. „Generationenpaktes – Jung für Alt“ berichtet.

Wie sah die Bewertung von anderer Stelle aus? Der neue BdK Landesvorsitzende Michael Rupp meinte, er könne sich über die ausgehandelte Kürzung von Anwärterbezügen nicht freuen. Es sei „kein Ruhmesblatt für eine Berufsvertretung, wenn junge Menschen, die einen sehr schwierigen Beruf erlernen, hierfür nun weniger Geld bekommen“. Und weiter stellte er fest, dass auch der BdK im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007 eine Erhöhung des Beförderungsvolumens gefordert hatte, er aber der Auffassung sei, dass „die zusätzlichen Mittel sicherlich auch auf anderen Wegen hätten bereit gestellt werden können, so z.B. über eine Auferlegung von Kosten des Polizeieinsatzes auf Veranstalter kommerzieller Großveranstaltungen“.

Und hier legte dann die DPolG Saarland noch eine Schippe drauf! Unter Hinweis darauf, dass die im Jahr 2001 von der saarländischen Landesregierung verabschiedeten Strukturkonzepte eine Umsetzung aller im mittleren Dienst befindlichen bis mindestens nach A 9 bis zum Jahre 2005 vorgesehen hatte, sei „die Absenkung der Eingangsbesoldung auf A 8 ein massiver Rückschritt und möglicherweise der Anfang vom Ende der zweigeteilten Laufbahn“.

Die Informationen, die offensichtlich der DPolG Landesvorsitzende Horst Dörr seinem benachbarten DPolG-Bezirk Rheinland-Pfalz zukommen ließ, wurden dort im sog. „On-line-Express“ bereitwillig aufgegriffen und zielgerichtet vermarktet: „Um einige Beförderungen zu sichern, vereinbarte die saarländische GdP mit der Regierung, dass ab 2011 neu eingestellte Anwärter nicht nach A 9, sondern für ein Jahr nur nach A 8 bezahlt werden. Das muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen: Um einige Beförderungen zu retten, die im Übrigen – wie unser Landesverband auf Nachfrage bestätigte – politisch längst versprochen waren, verkauft die GdP im Saarland ungeniert die jungen Kolleginnen und Kollegen... einfach unfassbar und in der Gewerkschaftspolitik wohl ein einmaliger Vorgang“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will mich bemühen, bei so viel hohlem und dumpfem Getöse die Fassung zu behalten und Euch die Fakten darzustellen, mit der Bitte verbunden, dass Ihr Euch Euer Urteil selbst bildet.

Wir, die saarländische GdP, haben 2001 für die Stellen-Struktur-Konzeption gekämpft und sie federführend mit gestaltet. Nomen est Omen: Das Konzept hieß Balthes-Konzept!

Wir, die GdP, sind in den Folgejahren nicht müde geworden, für die notwendigen Mittel zur Umsetzung dieses Konzeptes zu sorgen. Wir, die GdP, haben in der Folgezeit kritisiert, wenn die Budgets zu knapp gefasst waren ( und sind dabei von DPolG und BdK kritisiert worden, weil wir parteipolitisch motiviert wären ).

Ich habe selbst mit dem Euch bekannten Brief an Peter Müller im Herbst vergangenen Jahres versucht, ultimativ zusätzliche Beförderungsmittel, insbesondere für unsere Obermeister-Problematik, einzufordern, leider ohne Erfolg.

Wie ist die Ausgangslage im Wesentlichen weiter zu beschreiben?

1. Für das Beförderungsjahr 2007 standen definitiv nur ca. 350.000 Euro zur Verfügung ( mit denen die notwendigen Maßnahmen nicht hätten finanziert werden können ).
2. In den letzten Jahren sind im Saarland Untersuchungen durchgeführt worden, wie man, möglicherweise durch Wiedereinführung des mittleren Dienstes oder die vermehrte ersatzweise Beschäftigung von Tarifbeschäftigten, die sich dramatisch entwickelnde Altersstruktur in der saarländischen Polizei mit erhöhten Mehreinstellungen in den Griff kriegen kann. Gleichzeitig verabschiedeten sich viele

andere Bundesländer aus prinzipiellen Gründen eben nicht von der Einstellung in den mittleren Dienst.

3. Gerade eben in unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz befindet sich derzeit ein Gesetz im Gesetzgebungsverfahren, nach dem ( mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ) ab 01. Januar 2008 die Eingangsbesoldung im gehobenen Dienst nach Lehrgangsende um 3 Jahre auf A 8 festgesetzt werden soll. Und dies soll nicht nur gelten für die künftig Einstellenden, sondern für die bereits lange in Ausbildung befindlichen, die ( zufälligerweise ) erst nach dem 01. Januar 2008 fertig werden. Und das sicherlich dabei Entscheidende ist, dass die hierbei eingesparten Summen dem Landeshaushalt zu Spareffekten anheim fallen und nicht an anderer Stelle im jeweils betroffenen Ressort reinvestiert werden.

Angesichts dieser Gesamt-Gefechtslage gab es die Möglichkeit, nach Vogel-Strauss-Manier den Kopf in den Sand zu stecken und zu hoffen, dass sich irgendwann die Gewitter verzogen haben. Das hat aber nach meiner Auffassung nichts mit der Übernahme von Verantwortung zu tun! Wir in der GdP haben unsere Aufgabe verstehen wollen in der Übernahme von Verantwortung zur Gestaltung und Lösung eines hochkomplexen Problemkreises. Mit unserem „Generationenpakt – Jung für Alt“ haben wir die zweigeteilte Laufbahn dauerhaft im Saarland gesichert! Denn die neuen Anwärter (die ab 2007 neu eingestellt werden, also Bestandsschutz für die vorhandenen) werden nach Abschluss ihrer Ausbildung in die A 9 gD eingruppiert und lediglich für ein Jahr auf dem Niveau A 8 bezahlt. Nach diesem Jahr findet eine weitere Besoldung aus der A 9 dann automatisch statt.

Wir haben es verhindert, dass – wie die Innenministerin Kramp-Karrenbauer am Beförderungstermin nochmals bestätigte – auch im Saarland wie in Rheinland-Pfalz verfahren wird, nämlich eine Drei-Jahres-Regel für die bereits in Ausbildung befindlichen. Und wir haben es geschafft, dass die hierbei erwirtschafteten Beträge eben nicht zu Einspareffekten dem Haushalt zufließen, sondern zu 100% in der Polizei reinvestiert werden dürfen.

Und wer dann von der „Rettung einiger weniger Beförderungen“ spricht, der hat die Bodenhaftung wohl völlig verloren! Die zusätzlichen so entwickelten Beförderungsmittel machen eine Ausweitung des Beförderungsbudgets um ca. 30 % aus. Und im Saarland dürfte mittlerweile wohl jedem bekannt sein, was dies alleine schon zum 01. April 2007 bewirkt hat! Wir werden es nach meiner Einschätzung jetzt auch schaffen können, alle POMs bis Oktober 2008 in die A 9 mD befördert zu haben, ohne dass es deswegen in den anderen Bereichen Stillstand gibt.

Schließlich wird es mittel- und langfristig für die jungen Kolleginnen und Kollegen, die ab 2011 betroffen sein werden, ein „Beitrag“ sein, mit dem sie sich später selbst helfen werden: Derzeit gibt es über 1.000 Beschäftigte in der Besoldungsgruppe A 9 gD. Je schneller dieser riesige Berg abgebaut werden kann, umso früher haben neu Eingestellte selbst eine Chance, eine Beförderung nach A 10 zu erfahren.

Und ich will es ganz offen sagen: Ich hätte es mir auch lieber gewünscht, wenn die Gelder zusätzlich zur Verfügung gestellt worden wären und auf eine solche „Notgeburt“ hätte verzichtet werden können. Aber es war eben nicht so ( siehe Antwortschreiben Peter Müller vom 15. Januar 2007 ).

Entschuldigt bitte, dass ich vor diesem Hintergrund so ganz ohne Betroffenheit dann doch nicht auskomme: Ich finde es zum Kotzen, wenn man gegen etwas ist, nur weil man selbst nicht mit am Tische saß und es nicht mitgestalten konnte.

Hugo Müller, Landesvorsitzender